

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

„Das Haus brennt - und Sie sperren die Feuerwehr aus!“ - Zivilgesellschaftliches Engagement muss in Brandenburg und Deutschland gemeinnützig sein!

Der Landtag stellt fest:

1. Eine demokratische Gesellschaft lebt vor allem vom zivilgesellschaftlichen Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger. Dies hat der Landtag mit seinem Beschluss vom 16. Mai 2019 (6/11299-B) erneut unterstrichen. Landtag und Landesregierung haben in den vergangenen Jahren zahlreiche Maßnahmen eingeleitet, um ehrenamtliches Engagement zu fördern und zu unterstützen.
2. Im Jahr 2013 hat der Landtag Brandenburg vor diesem Hintergrund auf der Grundlage eines interfraktionellen Antrages die Landesverfassung geändert und den Schutz des friedlichen Zusammenlebens zum Staatsziel erhoben (Antirassismusklausel). Das Land schützt gemäß Artikel 7a der Landesverfassung das friedliche Zusammenleben der Menschen und tritt der Verbreitung rassistischen und fremdenfeindlichen Gedankenguts entgegen.
3. Die genannten Bemühungen des Landes stützen sich auf eine engagierte Zivilgesellschaft, besonders auf aktive Vereine, die sich politisch einmischen.
4. Der Bundesfinanzhof hat mit seiner Entscheidung zur Gemeinnützigkeit vom 10. Januar 2019 (V R 60/17) festgestellt, dass die Verfolgung politischer Ziele im Steuerrecht nicht gemeinnützig sei. Gemeinnützige Körperschaften hätten kein allgemeinpolitisches Mandat. In der Folge wurde nicht nur dem klagenden Verein attac e.V., sondern auch weiteren Vereinen (so der Kampagnenplattform Campact) die Gemeinnützigkeit entzogen. Hinzukommen - wie im Falle der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes / Bund der Antifaschisten - Entscheidungen zur Aberkennung der Gemeinnützigkeit von Vereinen, die sich auf für die Betroffenen im Einzelnen nicht verifizierbare Feststellungen in einem einzelnen Verfassungsschutzbericht stützen. Diese Repression gegen Andersdenkende muss aufhören.
5. Das Bundesfinanzministerium bereitete seit längerem einen Entwurf zur Änderung der Abgabenordnung vor. Nach Darstellung des Ministeriums sollte mit der geplanten Reform klargestellt werden, dass eine gemeinnützige Tätigkeit mit politischen Mitteln begleitet werden kann, ohne dass dies negative Auswirkungen auf die Gemeinnützigkeit und die damit verbundene Steuerbegünstigung hat. Dies hätte jedoch angesichts der Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Engagements und der in der Praxis bestehenden Probleme zu kurz gegriffen.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, zeitnah einen Antrag zur Änderung der Abgabenordnung zu erarbeiten und in den Bundesrat einzubringen, mit dem Schlussfolgerungen aus dem Urteil des Bundesfinanzhofs zur Gemeinnützigkeit des Vereins attac e.V. sowie weiteren in der Öffentlichkeit stark kritisierten Entscheidungen von Finanzämtern zum Entzug der Gemeinnützigkeit von Vereinen gezogen werden. Insbesondere sollen in diesem Zusammenhang folgende Prämissen für eine Änderung der Abgabenordnung formuliert werden:

1. Die Mitwirkung von Vereinen an der politischen Willensbildung, die sich im Rahmen der Grundwerte des Grundgesetzes bewegt, dient der Allgemeinheit und muss deshalb als gemeinnützig anerkannt werden - der Katalog der steuerlich begünstigten Zwecke (§ 52 AO) soll vor allem um die Zwecke „Förderung der Wahrnehmung und Verwirklichung von Grundrechten“, „Förderung des Friedens“, „Förderung der soziale Gerechtigkeit“, „Förderung des Klimaschutzes“, „Förderung der informationellen Selbstbestimmung“, „Förderung der Menschenrechte“ und „Förderung der Gleichstellung der Geschlechter“ erweitert werden.
2. Es soll sicherstellt werden, dass die Beteiligung am politischen Willensbildungsprozess unschädlich für die Gemeinnützigkeit ist.
3. Die Gemeinnützigkeit eines Vereins darf nicht ausschließlich aufgrund der Erwähnung in einem Verfassungsschutzbericht eines Landes aberkannt oder nicht gewährt werden. Nicht der Verein muss seine Verfassungstreue beweisen, sondern der Staat hat seine Behauptung, der Verein verstoße gegen das Grundgesetz, im Detail zu belegen.

Begründung:

Mit dem Mittel des Entzugs der Gemeinnützigkeit wurden in den letzten Monaten verstärkt politisch engagierte Vereine unter Druck gesetzt. Dadurch wird ihre finanzielle Basis und ihre gesellschaftliche Reputation geschädigt.

Die am 23. November 2019 bekannt gewordene Aberkennung der Gemeinnützigkeit für die VVN-BdA Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten Bundesverband, die wegen der hohen Steuernachzahlungen für den Verein existenzbedrohend werden kann, ist nur ein Beispiel für die Entscheidungen, die Gerichte und Finanzämter zur Gemeinnützigkeit von Vereinen, die sich an der politischen Willensbildung beteiligen, in den vergangenen Monaten getroffen haben. Begründet wurde der letztgenannte Entzug der Gemeinnützigkeit damit, dass die VVN-BdA im Verfassungsschutzbericht des Bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz kritisch erwähnt werde. Dieser Verweis bezieht sich auf die rechtsstaatlich höchst fragwürdige Regelung in Paragraph 51 der Abgabenordnung, in der die Beweislast für Vereine umgedreht wird. Demnach müssen nicht Finanzamt oder Verfassungsschutz beweisen, dass ein Verein verfassungswidrig handelt, sondern die Organisation muss ihre Verfassungstreue beweisen. Das ist praktisch unmöglich, entspricht einer Umkehrung des Rechtsstaatsprinzips und muss beendet werden.

Die VVN-BdA ist ein überparteilicher Zusammenschluss von Verfolgten des Naziregimes, Widerstandskämpferinnen und Widerstandskämpfern, Antifaschistinnen und Antifaschisten aller Generationen. Sie ist dem Gedanken der Völkerverständigung zutiefst verpflichtet. In einem Offenen Brief an den Bundesfinanzminister fordert deshalb die Vorsitzende des deutschen Ausschwitz-Komitees und Ehrenvorsitzende der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten, Esther Bejarano die Aufhebung der Entscheidung gegen die VVN-BdA. Sie schreibt: *„Das Haus brennt - und Sie sperren die Feuerwehr aus! Sie wollen der größten und ältesten antifaschistischen Vereinigung im Land die Arbeit unmöglich machen? Diese Abwertung unserer Arbeit ist eine schwere Kränkung für uns alle. ‚Die Bundesrepublik ist ein anderes, besseres Deutschland geworden‘, hatten mir Freunde versichert, bevor ich vor fast 60 Jahren mit meiner Familie aus Israel nach Deutschland zurückgekehrt bin. Alten und neuen Nazis bin ich hier trotzdem begegnet. Aber hier habe ich verlässliche Freunde gefunden, Menschen, die im Widerstand gegen den NS gekämpft haben, die Antifaschistinnen und Antifaschisten. Nur ihnen konnte ich vertrauen. Wir Überlebende der Shoah sind die unbequemen Mahner, aber wir haben unsere Hoffnung auf eine bessere und friedliche Welt nicht verloren. Dafür brauchen wir und die vielen, die denken wie wir, Hilfe! Wir brauchen Organisationen, die diese Arbeit unterstützen und koordinieren.“*

Der Schutz unserer Rechtsordnung, unserer Demokratie gegen Angriffe von rechts braucht nicht weniger, sondern mehr zivilgesellschaftliches Engagement - vor diesem Hintergrund ist das Gemeinnützigkeitsrecht nicht nur marginal, sondern grundlegend zu reformieren.